

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);

Öffentliche Bekanntmachung über die Absage des Erörterungstermins gemäß § 16 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) zum Genehmigungsverfahren der Stadt Schweinfurt

Aktenzeichen: 60-1.1

Antrag der Stadt Schweinfurt nach § 4 in Verbindung mit § 10 BImSchG auf Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen (Deklarationsplatz) auf dem Grundstück Oslostraße 1 in 97424 Schweinfurt

Das Vorhaben wurde am 16.11.2023 im Schweinfurter Tagblatt sowie auf der Homepage der Stadt Schweinfurt bekannt gegeben. Der Genehmigungsantrag und die zugehörigen Antragsunterlagen lagen in der Zeit vom 27.11.2023 bis einschließlich 27.12.2023 bei der Stadt Schweinfurt zur Einsichtnahme aus. Die Öffentlichkeit hatte bis zum Ablauf des 29.01.2024 die Gelegenheit, schriftlich oder per E-Mail Einwendungen gegen das Vorhaben vorzubringen. In der Zeit zwischen 27.11.2023 und 29.01.2024 wurden bei der Stadt Schweinfurt keine Einwendungen erhoben.

Gemäß § 16 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 der 9. BImSchV findet der Erörterungstermin nicht statt, wenn keine Einwendungen gegen das Vorhaben erhoben wurden. **Der Erörterungstermin für das oben genannte Verfahren am 16.02.2024, welcher am 16.11.2023 bekanntgemacht wurde, wird hiermit abgesagt.**

Schweinfurt, 05.02.2024

STADT SCHWEINFURT

gez.

Reppert
Amtsleiter
Bauverwaltungs- und Umweltamt